

Jeudi matin, 6 septembre 2018

Direction des finances

29 2018.RRGR.315 Rapport CE

Contrôle des résultats de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)

Präsident. «Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich [...]» – es handelt sich um einen Bericht, welcher von der FiKo vorberaten wurde. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegen zwei Planungserklärungen vor. Wir machen es so, dass wir zuerst über den Bericht sprechen. Die Fraktionen können sich zum Bericht äussern, und danach behandeln wir die Planungserklärungen. So haben die Fraktionen vier Minuten Zeit und nicht nur zwei. Zuerst sprechen wir also über den Bericht und danach über die Planungserklärungen, in reduzierter Debatte mit zwei Minuten Redezeit. Ich gebe dem Sprecher der FiKo das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Es ist immer schön, wenn man am Morgen als Erster sprechen darf. Als Leiter des Ausschusses FIN-POM-ICT darf ich das Geschäft für die FiKo vertreten. Es geht um den Bericht des Regierungsrats zur Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), welches Sie sicher in- und auswendig kennen. Es geht um eine normale Überprüfung, welche alle vier Jahre stattfindet mit einer externen Evaluation. Das Ergebnis ist, dass das System allgemein gut ist. Die sehr komplexen FILAG-Mechanismen sind akzeptiert, und es braucht keine grossen Anpassungen. Trotzdem möchte der Regierungsrat in Zukunft drei punktuelle Verbesserungen vornehmen: Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten wird umverteilt. Der zweite Punkt ist, dass der Soziallastenindex so angepasst wird, dass der Anteil der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen berücksichtigt wird. Der dritte Punkt ist, dass das jährliche Monitoring ausgebaut werden soll.

Innerhalb der FiKo ist der Bericht sehr positiv aufgenommen worden. Viele Lastenausgleiche und Beurteilungen stimmen für uns. So haben sich die Diskussionen auch auf nur zwei Sachverhalte konzentriert. Das eine war die sogenannte Mindestausstattung und das andere die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten. Zu diesen zwei Themen haben wir eine Delegation der FIN zu uns in die FiKo eingeladen. Ich beginne mit dem Thema Mindestausstattung. Hier geht es um einen harmonisierten Steuerertragsindex, ein sehr schöner Begriff. Dieser zeigt, was die Steuerkraft pro Kopf im Vergleich zum kantonalen Mittel leisten kann. Ein Index von 100 entspricht... *(Das Mikrofon setzt infolge eines technischen Problems kurz aus)*. Ein Index von 100 entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton. Der heutige Ausgleich basiert auf einem Index von 86, liegt also deutlich unter diesen 100. Wenn man den Index von 86 hat, gibt es 168 Gemeinden, die etwas aus dem Lastenausgleich erhalten. Es sind nicht nur ganz kleine Gemeinden, sondern es sind auch 13 Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern. Dies haben wir uns von der FIN aufzeigen lassen. Wir haben uns in der FiKo auch gefragt, was es hiesse, wenn man den Index senkte. Es wurde das Beispiel mit 83,5 gegenüber 86 erläutert. Kantonsweit könnte der Kanton 11 Mio. Franken sparen, aber die Gemeinden bekämen natürlich weniger Geld. Dies würde für die einzelnen Gemeinden heissen, dass sie die Steuern um etwa 0,7 Steuerzehntel erhöhen müssten. Meistens sind dies nicht die Gemeinden, die den tiefsten Steuerfuss haben. Sie sehen, wenn man versucht am ganzen Mechanismus zu schrauben, ist es doch relativ kompliziert und bedeutet für Einzelne doch grössere Mindereinnahmen. So wie sich der Index auf die Steuerkraft bezieht, ist die Senkung eigentlich kein Mittel für Fusionsanreize. Wenn man fusioniert, sind die Steuererträge immer noch gleich wie vorher. Man kann schon diskutieren, wie hoch die Mindestausstattung sein sollte. Hier erlaube ich mir eine Klammerbemerkung: Wenn man an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) denkt, ist uns die Mindestausstattung als Bernerinnen und Berner sicher sehr wichtig. Zu den

Planungserklärungen werde ich mich nachher äussern.

Der zweite Punkt, den wir diskutiert haben, waren die Zentrumslasten. Auch da können wir sagen, dass grundsätzlich die effektiven Zentrumslasten ermittelt werden und nicht irgendwie pauschal, so wie in anderen Kantonen. Die Ermittlung als solches ist auch in den Städten akzeptiert. Die aktuelle Abgeltung liegt für die Städte Bern, Biel und Thun – dies konnten Sie sicher nachlesen – bei 71, 63 und 61 Prozent. Wenn dies in der normalen Mischrechnung gewichtet wird, ergibt dies 68 Prozent. Die Regierung hat nun die Absicht dies so auszugleichen, dass alle drei Städte 68 Prozent erhalten. Man könnte auch da wieder zu schrauben anfangen. Wir haben gefragt, was passieren würde, wenn wir 80 Prozent nähmen, so wie man dies im Rahmen der FILAG-Diskussion 2012 geplant hatte. Dies würde den Kanton 15,6 Mio. Franken mehr kosten. Dies wollten wir natürlich aus finanzpolitischen Gründen nicht. Wie gesagt, die anderen Punkte im FILAG waren unbestritten. Wir haben nicht darüber diskutiert. Die FiKo hat den Bericht am Schluss mit 12 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zur Kenntnis genommen und bittet Sie, es ihr gleich zu tun. Ich möchte abschliessen und danke der FIN für die Erarbeitung des Berichts sowie für die zufriedenstellende Beantwortung unserer diversen Fragen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion. Wenn danach alle leicht unzufrieden sind, wie ich mit dem FILAG, dann ist erfahrungsgemäss der komplexe Mix gut und richtig.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen? – Sonst fahren wir direkt weiter. Es gibt solche. Jetzt dürfen Sie zum Bericht sprechen und danach zu den Planungserklärungen sprechen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Beatrice Stucki, Bern (SP). Das FILAG des Kantons Bern ist wahrscheinlich eines der besten Finanz- und Lastenausgleichsgesetze, das wir in der Schweiz haben. Es ist gut austariert und berücksichtigt die sozialen Aspekte des Gemeinwesens genauso wie die geografischen Gegebenheiten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Allerdings, jedenfalls teilweise, nur mit mässiger Begeisterung. Dies hat mit dem Ausgleich der Zentrumslasten zu tun, welcher in der Öffentlichkeit eigentlich der bekannteste Faktor dieses FILAGs ist. Bei den Zentrumslasten hat zwar ein Ausgleich stattgefunden – jedenfalls für die Städterinnen und Städter unter uns – zwischen den Städten Biel, Thun und Bern, aber notabene zulasten der Stadt Bern. Die eigentlich dringend notwendigen Anpassungen bei diesen Zentrumslasten, sprich Korrekturen nach oben, haben nicht stattgefunden. Dass eine höhere Abgeltung der Zentrumslasten gerechtfertigt wäre, zeigt eine Studie, welche die Stadt Bern unter Gemeinderat Schmidt erstellt hatte. Dies ist nachgewiesen. Ich bin sicher, dass dies bei Thun und Biel nicht anders ist. Angesichts der kantonalen Finanzen bleibt eine Anpassung nach oben im Moment sicher Wunschdenken. Trotzdem ist es nicht fair, dass die Zentrumslasten nicht angepasst werden, angesichts der wirtschaftlichen Impulse, die von den Zentren ausgehen. So bezahlt die Stadt Bern jährlich einen doppelstelligen Millionenbetrag in den Lastenausgleich ein. Sie ist also Nettozahlerin, das heisst, sie bezahlt sehr viel mehr als sie bezieht. Die Stadt Bern akzeptiert diesen Entscheid und ist mit Biel und Thun solidarisch. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Grünen teilen die Einschätzung des Berichts, wonach der Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern ein differenziertes, effektives Instrument ist und seine Ziele weitgehend erreicht. Daher ist aus unserer Sicht auch kein grundlegender Umbau des Systems angesagt, aber wir unterstützen die punktuellen Korrekturen. Einfach noch einmal zur Erinnerung: Der Lastenausgleich ist ein sehr komplexer Mechanismus. Es geht um Sozialhilfe, Volksschule, Sozialversicherungsausgleich, öffentlichen Verkehr, Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Abgeltung der Zentrumslasten, Abgeltung von Sonderlasten, Soziallastenindex, topografischen Index. Sie wissen dies. Es sind sehr viele Mechanismen. Das Gesamtvolumen dieses Ausgleichs umfasst rund 1 Mrd. Franken. Dies ist ein sehr grosser finanzpolitischer Mechanismus. Mich erinnert das FILAG an ein Tinguely-Kunstwerk, sei es an die grossen Brunnen, sei es an die Räderwerke, wo die verschiedenen Töpfe zusammenspielen, ineinandergreifen und ein Gesamtwerk darstellen.

Aber, und dies ist wichtig, auch bei einem solchen Gesamtmechanismus braucht es manchmal ein genaues Hinschauen, wo Änderungen notwendig sind. Das FILAG vermindert die Unterschiede zwischen den finanzstarken und finanzschwächeren Gemeinden und führt vor allem zu Entlastungen der strukturell benachteiligten Gemeinden. Es ist ein Solidaritätsinstrument, und die grüne Fraktion ist der Meinung, dass diese Solidarität spielen muss, aber auch immer in alle

Richtungen. Gerade, wenn man dies mit dem FILAG beziehungsweise mit dem NFA, zeigt sich, wie wichtig, dies ist. Zwei Minuten sind kurz, wenn man über 1 Mrd. Franken Finanzierung sprechen will. Die grüne Fraktion stimmt dem Bericht so zu, verlangt aber von der Regierung, dass dem Zentrumslastenausgleich in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die glp steht hinter dem FILAG. Wir haben das Gefühl, das System habe sich bewährt und brauche keine fundamentalen Änderungen. Bei den Anpassungen sind für uns die Anpassungen beim Soziallastenindex unbestritten; dieser wird begrüsst. Der Ausbau des Monitorings ist sicher sinnvoll. Bei den Zentrumslasten ist es so, dass wir es richtig finden, dass der Ausgleich zwischen den drei Zentren, also Biel, Thun und Bern, gemacht wird und alle drei Zentren gleichermassen berücksichtigt werden. Dies ist auch aus Sicht der Stadt Bern, welche nun darunter leidet, vertretbar und nachvollziehbar. Grundsätzlich wären wir schon der Meinung, man sollte Zentrumslasten voll abgelten, wie dies das System eigentlich vorsieht. Wir respektieren und verstehen aber auch die Argumentation, dass der Kanton Bern im Moment finanziell sehr schlecht dasteht – wahrscheinlich steht er schlechter als diese Zentren da – und deswegen nicht den gesamten Ausgleich gewähren kann. Wofür wir aber kein Verständnis haben ist, dass auf der anderen Seite bei der Mindestausstattung nicht angesetzt wird. Mit der gleichen Argumentation ist es für uns völlig klar, dass man auch bei der Mindestausstattung die Schraube etwas anziehen muss. Der Kanton hat nämlich auch da eigentlich zu wenig Geld, dies zu garantieren. Wir sind der Meinung, bei der Mindestausstattung sei eine Senkung notwendig. Nicht nur die Zentren, sondern auch die kleinen Gemeinden müssen ihren Beitrag an die kantonalen Finanzen leisten. Damit habe ich auch schon etwas vorweggenommen, was wir zu den Planungserklärungen sagen werden. Weil aber der Ratspräsident eine separate Debatte wünscht, werde ich dies danach noch einmal kurz ausführen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Das FILAG – ich durfte die letzte Revision in der Kommission mitmachen – kommt mir vor wie ein kinetisches Kunstwerk von Tinguely, oder vielleicht waren Sie auch schon im Verkehrshaus und standen vor der Röllchenbahn mit dem Röllchen, welches durch die ganze Schweiz geht oder eben durch den Kanton Bern. Es bewegt sich immer irgendetwas und es geht weiter. Es hängt alles zusammen, einmal schneller, einmal langsamer. Am Schluss kommt das Röllchen ans Ziel. Dieses Kunstwerk haben wir hier vor uns. Es hängt alles miteinander zusammen. Die EVP begrüsst, dass man eine Erfolgskontrolle macht – regelmässig. Wir begrüssen aber auch, dass man zur Erkenntnis kommt, es brauche jetzt keine grössere Revision. Wenn man an den vielen Mechanismen schraubt, heisst dies, genau hinschauen. Es ist eine intensive Arbeit, die man wieder neu aufgleisen müsste, dahingehend, wo das Röllchen, das Bällchen, das Kügelchen durchgehen soll. Wir begrüssen, dass man zur Erkenntnis gekommen ist, dass man Feinjustierungen machen muss, aktuell aber nicht mehr. Zu den konkreten Punkten komme ich gerne nachher.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Es handelt sich um ein komplexes System, und auch wir haben keine grundsätzlichen Einwände. Es ist allerdings immer so, dass wenn man Lasten umverteilt, es nicht völlig unproblematisch ist. Man muss darauf achten, dass nicht irgendwo Fehlanreize im System sind. Aber wir glauben auch, dass es sich beim FILAG um ein Gesamtsystem handelt und dass man nicht einzelne Punkten herausnehmen und an diesen schrauben sollte, weil man sonst plötzlich überall schrauben muss und nicht mehr weiss, was hinten herauskommt beziehungsweise, um beim Beispiel von Hans Kipfer zu bleiben, aus welchem Röhrchen das Bällchen dann tatsächlich herauskommt. Das möchten wir nicht, da es auch nicht nötig ist. Daher stimmen wir diesem Grundsatz, dem Bericht und den Vorschlägen zu.

Bei uns haben auch diejenigen Punkte zu Diskussionen geführt, die der Sprecher der FiKo ausgeführt hat. Zentrumslasten waren bei uns ebenfalls ein Thema. Da ist die Begeisterung bei uns unterschiedlich ausgefallen, je nach Perspektive. Dies können Sie sich sicher vorstellen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, der Vorschlag des Regierungsrats, wonach die Städte gleich behandelt werden, sei richtig ist. Dies führt bei Einzelnen, wie der Stadt Bern, zu etwas weniger Abgeltung, bei uns, der Stadt Thun, zu mehr. Aus meiner Optik ist dies natürlich erfreulich, wobei man sich auch überlegen könnte, ob man wieder auf die 80 Prozent kommen müsste. Wir sehen aber natürlich in finanzpolitischer Hinsicht auch, dass dies in der jetzigen finanzpolitischen Situation wohl nicht ganz realistisch ist. Insofern glauben wir, dass der Vorschlag des Regierungsrats realpolitische Unterstützung verdient. Es wird nachher noch zu den Planungserklärungen Stellung genommen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion hat vom Ergebnis der Evaluation Kenntnis genommen. Das System wird von den Gemeinden mehrheitlich als gut beziehungsweise als tauglich eingestuft. Dies ist alles andere als selbstverständlich. Das FILAG, dies ist bereits mehrmals erwähnt worden, ist ein äusserst komplexes System, das nicht selbsterklärend ist. Dazu kommt, je nachdem wie man das FILAG ausgestaltet, dass die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden sehr gravierend sein können. Über einzelne Aspekte dieses FILAG, dieser Ausgestaltung, könnte man episch diskutieren. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Muri wäre es für mich beispielsweise eine sehr reizvolle Diskussion über Sinn und Unsinn der sehr starken Abschöpfung der Steuerkraft bei finanzstarken Gemeinden. Ich habe oft darüber gewettert, um ein schärferes Wort zu verwenden. Dies würde aber den Rahmen meiner Redezeit bei Weitem sprengen. Deswegen beginne ich erst gar nicht damit. Aber insgesamt kann man sagen, dass das System Stand hält. Es gibt einzelne Bereiche, die man weiter optimieren müsste. Die FDP-Fraktion nimmt von den Änderungen, welche der Regierungsrat, gestützt auf die Evaluation des FILAG, vornehmen will, Kenntnis und stimmt diesen zu, namentlich auch der neuen Ausgestaltung der Abgeltung der Zentrumslasten. Wo von uns aus gesehen noch Handlungsbedarf besteht, ist bei der Mindestausstattung. Aber darauf komme ich bei der Planungserklärung zu sprechen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Ich weiss nicht, wer das FILAG durchgelesen hat. Ich glaube, es hat sich bewährt, und man sollte daran nicht zu viel schrauben. Den Städten können wir nicht mehr geben, weil wir aus finanziellen Gründen nicht 80 Prozent geben können. Es ist ein sehr komplexes Gebilde, wie dies viele schon gesagt haben, und deswegen verändern wir es lieber nicht zu stark und belassen den Vorschlag der Regierung.

Präsident. Ich gebe der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Scheinbar hatten Sie es gestern Abend ziemlich lustig. Nun werden wir uns wieder über eine ziemlich trockene Materie beugen. Es tut mir leid, es ist halt einfach so. Das FILAG verpflichtet den Regierungsrat, mindestens alle vier Jahre dessen Auswirkungen zu überprüfen und anschliessend dem Grossen Rat einen Bericht oder allenfalls eine Vorlage für eine Gesetzesänderung vorzulegen. Das revidierte FILAG ist seit 2012 in Kraft, und die Erfolgskontrolle musste also 2016 in Angriff genommen werden. Im Rahmen dieser Kontrolle wurde untersucht, ob die im FILAG festgelegten Ziele mit den bestehenden Instrumenten erreicht werden können. Gleichzeitig hat man geschaut, ob es im einen oder anderen Bereich irgendwelche Korrekturmassnahmen braucht. Die externe Evaluation, die unter anderem mit einer Befragung der Berner Gemeinden oder dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) erfolgte, hat ergeben, dass im FILAG kein Systemumbau notwendig ist. Auch die im Jahr 2017 durchgeführte Vernehmlassung ergab, dass insgesamt eine breite Zustimmung zu den Schlussfolgerungen des Regierungsrats vorliegt. Damit sind die zentralen FILAG-Mechanismen grossmehrheitlich nicht infrage gestellt worden. Man muss aber auch sagen, dass es teilweise kritische Bemerkungen gab. Kritisch beurteilt wurde beispielsweise das Ausmass der Mindestausstattung für die finanzschwachen Gemeinden, weil diese sich strukturerhaltend auswirkt und ein bisschen hemmend für Gemeindefusionen sei. Wir werden uns nachher noch über die Planungserklärung von Grossrat Saxer zu diesem Thema unterhalten. Von den einzelnen Gemeinden kamen noch Anregungen, und der eine oder andere kritische Punkt wurde auch noch erwähnt, wie zum Beispiel, dass die Abgeltung der Zentrumslasten nicht so sei, wie man sich dies vorstelle.

Summa summarum ergab sich aus Sicht des Regierungsrats keine neue Erkenntnis aus der Vernehmlassung. Deswegen schlagen wir Ihnen heute die vorgesehenen Optimierungsmassnahmen vor, aber ohne diese zu ergänzen. Wir schlagen Ihnen drei punktuelle Anpassungen vor. Aus finanzpolitischen Gründen kann die Gesamtsumme der Pauschalabgeltung trotz der höheren Zentrumslasten der Gemeinden Bern, Biel und Thun nicht erhöht werden. Es ist schon erwähnt worden: Die Finanzlage lässt dies schlicht und ergreifend nicht zu. Allerdings wir haben eine gerechtere Verteilung unter diesen Zentren anzustreben versucht. Der Soziallastenindex, der die Grundlage für die Berechnung des Zuschusses an Gemeinden mit soziodemografischen Lasten bildet, wird aktualisiert, und mit der Aufnahme eines zusätzlichen Kriteriums werden der Erklärungsgehalt und das Schätzungsmodell verfeinert und verbessert. Der dritte Punkt, das jährliche Monitoring über die Entwicklung der Disparitäten und der FILAG-Finanzflüsse, wird noch ein bisschen ausgebaut. Wie gesagt, dies ist meine Stellungnahme zum

generellen Bericht. Natürlich danke ich Ihnen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen und den Bericht genehmigen. Zu den einzelnen Planungserklärungen werde ich mich nachher äussern.

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen. Ich gebe das Wort den Antragsstellern, zuerst Grossrat Saxer zur Begründung der ersten Planungserklärung. Bitte melden Sie sich rasch an.

Planungserklärung FDP (Saxer, Gümligen) – Nr. 1

Der Finanzausgleich hat eine strukturerhaltende Wirkung und bremst daher angestrebte Gemeindefusionen. Um Fusionen (leicht) zu fördern, soll der Regierungsrat mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung (d. h. Art. 8 Abs. 2 FILAV) den Wert des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 senken.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 2

Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat gesetzliche Grundlagen vor und/oder erlässt die nötigen Rechtssätze auf Verordnungsstufe, damit die heutigen systembedingten Fehlanreize im FILAG bei der Auszahlung von Zentrumslasten beseitigt werden. Gemeinden, welche durch schleppende, nicht sparsame oder nicht wirkungsvolle Aufgabenerfüllung zur Entstehung oder Vergrösserung von Zentrumslasten beitragen, sollen derartige selbst verursachten Lasten nicht direkt oder indirekt im Finanzausgleich geltend machen dürfen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wir stehen vor einer anspruchsvollen, heiklen Ausgangslage. Einerseits stellen wir fest, dass die Zahl der Gemeinden immer noch bei 347 liegt und massiv reduziert werden muss. Andererseits, da ist man sich weitgehend einig, muss die Reduktion auf dem Weg der Freiwilligkeit erfolgen. Wenn man bei diesem heiklen und anspruchsvollen Prozess Fortschritte erzielen will, muss man entsprechende Anreize schaffen beziehungsweise falsche Anreize nicht beseitigen, aber zumindest minimieren. Damit sind wir beim FILAG. In Artikel 11 Absatz 2 sieht das Gesetz vor, dass der Regierungsrat nach dem Disparitätenabbau den Gemeinden eine Mindestausstattung gewährleisten kann, wenn diese in einer Bandbreite von 75–90 des Steuerertragsindex liegen. In seiner Verordnung hat der Regierungsrat diesen Schwellenwert seit dem 01.01.2012 bei 86 festgelegt. Bei dieser Mindestausstattung ist es relativ simpel. Je höher dieser Wert festgelegt wird, desto kleiner ist der Anreiz für finanzschwächere Gemeinden, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen. Vor diesem Hintergrund schlägt Ihnen die FDP-Fraktion vor, mit der Planungserklärung, den Regierungsrat aufzufordern, die Schwelle für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 zu senken. Wie stark dieser Wert gesenkt werden soll, überlässt die Planungserklärung bewusst dem Regierungsrat. Er verfügt über den nötigen Handlungsspielraum gemäss Gesetz. Es ist ein moderater Antrag, der in die richtige Richtung zielt, aber das FILAG nicht auf den Kopf stellt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Für die zweite Planungserklärung, jene der SVP, gebe ich Grossrat Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Das Wort «Zentrumslasten» ist bereits erwähnt worden. In unserer Planungserklärung geht es um diese Zentrumslasten. Es gibt zwei Arten: die grundsätzliche Abgeltung nach Artikel 13 FILAG und die Pauschalabgeltung nach Artikel 15. Im Fall der Stadt Bern wurde eine aufwendige finanzielle Aufstellung gemacht, was alles als Zentrumslast gilt. Der Bericht vom 11. Februar ist öffentlich und von Ecoplan erstellt worden. Wie ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, macht dieselbe Firma Ecoplan die Evaluation des Kantons, und gestützt darauf hat der Regierungsrat den Grundlagenbericht erstellt. Im Rahmen eines Geschäfts von Anwälten wäre dies möglicherweise ein Fall für die Anwaltsaufsicht. Hier war es offensichtlich kein Problem. Dies spricht aber möglicherweise nicht unbedingt für das Vorgehen, wenn dieselbe Institution sowohl für die Stadt möglichst viel Geld herausholt als auch für den Kanton eine objektive Evaluation durchführen möchte.

Aber kommen wir zur Sache. Das Gesetz geht davon aus, dass die Zentrumslasten offenbar in keinem Fall beeinflussbar sind. Deswegen werden sie abgegolten. Dies stimmt aber nach unserem Dafürhalten nicht in jedem Fall. Wenn eine Gemeinde nicht wirtschaftlich und nicht sparsam agiert, ist es nicht richtig, wenn sie diese Lasten nachher im Rahmen des FILAG bei den Zentrumslasten

geltend machen kann. Einige haben gesagt, es gehe sowieso wieder um einen auf die Reithalle bezogenen Vorstoss. Dem ist nicht so, obwohl es selbstverständlich nach unserer Auffassung zutrifft, dass wenn die Stadt Bern Recht und Ordnung konsequent durchsetzen würde, die Kosten für die Sicherheit ein wenig tiefer wären. Deswegen geht es für uns nicht an, dass diese Kosten gleichwohl wiederum als Zentrumslasten geltend gemacht werden, obwohl man diese mit einem konsequenten Management selber etwas reduzieren könnte. Aber noch einmal: Es geht um ganz viele weitere Fälle, bei denen es uns wichtig erscheint, diese Sache einmal gründlich zu überprüfen. Wir haben Soziales, wir haben Kultur, wir haben Sport. Die Stadt Bern verlangt keine Eintrittspreise und erhält trotzdem Zentrumslasten mit nur einem Pauschalabzug von 10 Prozent. Die Stadt leistet sich Ämterstellen, Freizeitprojekte, gibt dies beim Sozialen der Zentrumslasten ein, obwohl man schon den Lastenausgleich hat. Die Stadt Bern hat 24 Kulturinstitutionen. Wir im Kanton, die bezahlen müssen, wissen nicht, ob dies wirklich wirtschaftlich ist. An den Präsidenten gerichtet, dies ist mein Schlusswort: Geben wir uns als Kanton und den Gemeinden, die diese Zentrumslasten finanzieren müssen, die Chance zu überprüfen, ob hier wirklich wirtschaftlich und sparsam agiert wird. Die Planungserklärung ist der Weg dazu. *(Der Redner räuspert sich.)* Entschuldigung für meine Stimme.

Präsident. Vielleicht sollten Sie zwischendurch ein bisschen Luft holen! *(Heiterkeit)* Ich gebe dem Kommissionssprecher der FiKo das Wort, Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir haben die beiden Planungserklärungen in der FiKo diskutiert. Bei jener der FDP/Saxer wurde über die Mindestausstattung diskutiert. Dies habe ich vorhin schon ausgeführt. Dabei geht es um den Steuerertrag, und bei Fusionen gibt es keine Steuererträge beziehungsweise keine zusätzlichen Steuererträge. Für die Fusionsverträge muss an anderer Stelle gesucht werden. Man kann darüber diskutieren, ob 86 genau der richtige Index sei oder nicht. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert und diese Planungserklärung nachher ganz knapp mit 7 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Auch die zweite Planungserklärung SVP/Freudiger haben wir diskutiert. Als Zahlenmensch war ich erstaunt, was man alles in zwei Sätze packen kann, wenn es ein bisschen schwammig ist. Es war schlussendlich so, dass auch diese Planungserklärung in der FiKo abgelehnt wurde, mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen. Also, zweimal ein Nein aus der FiKo.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der Planungserklärung FDP/Saxer zu. Auch wir haben seit längerer Zeit den Eindruck, dass die Mindestausstattungen grosszügig bemessen sind und wahrscheinlich in diesem Ausmass nicht mehr zweckdienlich sind. Wir denken, diese seien tendenziell strukturerhaltend. Oder anders gesagt: Bei einem Teil der Gemeinden führte eine kleinere Mindestausstattung des Kantons dazu, dass kleinere Gemeinden sich zusammenschliessen und fusionieren würden. Das Ziel ist es ganz sicher nicht, dass die Steuern erhöht werden, sondern dass andere Massnahmen ergriffen werden, damit sich Gemeinden zusammentun, grössere Gebilde führen und stärker werden. Die Reduktion der Anzahl Gemeinden ist ein ausdrückliches Ziel des Kantons Bern und auch seitens unserer Fraktion. Aber, dies möchte ich ausdrücklich erwähnen, nicht, weil wir damit sparen wollen, sondern weil es für die Bevölkerung besser ist, wenn eine Gemeinde eine gewisse Grösse hat, um professionellere und gute Dienstleistungen auf dem heutigen Standard zu erbringen. Die Planungserklärung Freudiger lehnen wir ab, weil wir schlicht nicht nachvollziehen können, was mit dem Begriff «heutige systembedingte Fehlanreize» gemeint ist. Aus dem Bericht sind diese nicht ersichtlich. Das Gleiche gilt für die Beschreibung «schleppende, nicht sparsame oder nicht wirkungsvolle Aufgabenerfüllung». Dies ist für uns recht unspezifisch und aus der Luft gegriffen, um nicht zu sagen, tendenziös. Es ist eine Stimmungsmache gegen die Städte. Wir politisieren lieber aufgrund von Fakten und lehnen diese Planungserklärung ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe mich bei der ersten Runde bewusst nicht gemeldet. Selbstverständlich nehmen auch wir den Bericht zur Kenntnis. Ich bin der Meinung, dass es nichts bringt, wenn man achtmal dasselbe sagt, wie es sieben andere vorher schon gesagt haben. Ich komme zu den Planungserklärungen. Zuerst zur Planungserklärung Saxer: Nach dem Motto «Gut gemeint, aber unglücklich formuliert» – ich zitiere die gestrige Aussage des Herrn

Volkswirtschaftsdirektors – stellen wir fest, dass die mit der Planungserklärung formulierten Ziele mit diesen Massnahmen nicht erreicht werden können. Wenn wir die Mindestausstattung von 86 Prozent senken, werden die finanzschwächsten Gemeinden nicht entsprechend unter Druck gesetzt, sodass sie finanzieren müssen. Im Gegenteil, es werden alle Gemeinden, die von dieser Mindestausstattung profitieren, unter Druck gesetzt, und deswegen können wir dieses Ziel sicher nicht erreichen. Die Planungserklärung schiesst damit, unserer Meinung nach, am Ziel vorbei. Die BDP-Fraktion betrachtet die Planungserklärung in Bezug auf das formulierte Ziel als wirkungslos und lehnt diese deswegen ab.

Zur Planungserklärung Freudiger: Wir haben tatsächlich die Vermutung, es sei eine verkappte Reitschuldebatte. Diese haben wir letztes Jahr im März ausführlich geführt. In der Zwischenzeit hat Patrick Freudiger erklärt, was er alles unter seine Planungserklärung subsumiert. Wir gehen bei der Reduktion, das heisst, dass man die Zentrumslasten nicht zu 100 Prozent abdeckt, sondern nur zu 80 Prozent, davon aus, dass diese Luft noch vorhanden ist, dass dort die Zentrumsvorteile, wie man auch sagen kann, abgedeckt sind. Die BDP-Fraktion lehnt auch die Planungserklärung Freudiger einstimmig ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag FDP/Saxer. Ich finde das, was auch der Sprecher der FDP, Herr Saxer, ausgeführt hat, wichtig, das heisst, dass es nicht um eine gesetzliche Änderung geht, sondern darum, dem Regierungsrat einen Hinweis zu geben, dass er beim Spielraum, den er hat – er kann zwischen 75 und 90 Prozent ausgleichen –, eher an die untere Grenze geht. Dies ist ausgeführt worden. Heute sind es 86. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass wir hier beim Strukturwandel eine Veränderung wollen. Dies heisst nicht, Ja oder Nein, sondern es ist eine ganz kleine Korrektur, die unserer Meinung nach in die richtige Richtung geht. Die grüne Fraktion spricht sich für eine Stärkung der Gemeinde aus. Dafür muss eine Gemeinde aber auch überlebensfähig sein, und daher ist dies der richtige Weg. Wie gesagt, es gibt die Unterstützung der Grünen.

Der Antrag von Herrn Freudiger habe ich mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Dass ein Jurist einen solchen Satz schreiben kann, übersteigt meine Fähigkeiten des Verständnisses einer juristischen Ausbildung. Aber es ist nachher sehr klar ausgeführt worden, worum es geht. Wenn man hier anführt, es gehe trotzdem darum, dass die Stadt Bern anscheinend zu viele Kulturinstitutionen hat, bitte ich Herrn Freudiger, die Evaluation noch einmal ganz genau zu betrachten. Es ist in den Berichten sehr detailliert ausgeführt, was die Stadt Bern leistet, aber nicht nur die Stadt Bern, sondern auch die Stadt Biel und die Stadt Thun leisten. Die Evaluation zeigt genau auf, dass man im Sicherheitsbereich mehr macht, dass man im Bereich des privaten Verkehrs mehr macht, was die Städte leisten. Ich glaube, alle, die ein bisschen Verständnis haben für die Realität dieser drei Städte, müssen dies zur Kenntnis nehmen. Die grüne Fraktion lehnt diese Planungserklärung dezidiert ab. Ich möchte Herrn Freudiger sagen, dass er mit dem Stadtpräsidenten von Thun darüber diskutieren soll, ob die Stadt Thun wirklich keine wirksame Aufgabenerfüllung vornimmt. Ein solch pauschaler Vorwurf eines Grossrats erachte ich eher als peinlich.

Präsident. Ein kurzer Einschub. Links von mir neben der Türe steht ein Koffer. Wem gehört dieser? – *(Die die Protokollführerin teilt dem Präsidenten mit, der Koffer gehöre ihr.)* Ach so, dieser gehört Ihnen. Es hat sich geklärt. Wir fahren weiter mit den Fraktionen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Also, wir dürfen beruhigt sein. Ich komme zurück auf mein Bild mit der Röllchenbahn im Verkehrshaus. Die FDP ermuntert den Regierungsrat, an einem dieser Räder der Röllchenbahn zu drehen. Es handelt sich um das Rädchen der Mindestausstattung. Man will dort eine Bremse einbauen, ein bisschen verschärfen. Wir wissen aber nicht, ob das Kugelchen nachher noch weiterrollt, wenn wir daran schrauben. Der Regierungsrat hat selbst die Kompetenz, hier in einem Rang von 75–90 den Mindestausstattungslevel festzulegen. Er hat dies aus einer Gesamtsicht bei 86 festgelegt. Die EVP will kein Signal aussenden, dahingehend, dass einfach man daran schrauben sollte. Die Kompetenz hat der Regierungsrat weiterhin, wenn er dies als richtig erachtet. Es gibt für uns aber noch einen weiteren Grund. Aus unserer Sicht gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Steuerertragsindex und dem Fusionspotenzial. Man müsste nebenan noch Gemeinden haben, mit denen man fusionieren könnte. Der direkte Zusammenhang zwischen dem Steuerertragsindex und dem Fusionspotenzial ist nicht gegeben. Deswegen lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Zur Planungserklärung der SVP: Das FILAG basiert darauf, dass man mit einem klaren Mechanismus nach einer Statusanalyse die verschiedenen Rädchen in Gang setzt. Bei keinem dieser Rädchen gibt es ein internes Verursacherprinzip. Genau dies soll aber jetzt mit dieser Planungserklärung eingeführt werden. Man will ein Verursacherprinzip einführen, bei allen, in diesem Fall bei den Zentrumslasten. Aber dann müsste man es konsequent bei allen Mechanismen machen, also hinschauen, ob eine Gemeinde selber schuld ist, dass sie in diesem Status ist. Dies ist kein Prinzip des FILAG. Es ist systemfremd, egal ob beim Disparitätenabbau oder bei der Mindestausstattung. Aus diesem Grund lehnen wir auch diese Planungserklärung als falsches Prinzip ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Bei der SVP-Fraktion hat die Planungserklärung Freudiger offensichtlich eine Mehrheit gefunden. Anders ist es bei der Planungserklärung FDP/Saxer. Wir haben gerade vorhin gehört, als sich alle Rednerinnen und Redner geäußert haben, dass sich das System eigentlich bewährt hat. Doch nun will man mit dieser Planungserklärung die Grundlagen schaffen, damit man einseitig an einem Ort schrauben kann. Wir lehnen dies ab. Wir lehnen dies auch deswegen ab, weil wir glauben, dass Gemeindefusionen durchaus Sinn machen können. Sie sollten aber freiwillig erfolgen. Sie sollten von unten wachsen. Dann funktionieren sie auch. Wir wissen aus Studien, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen Gemeindefusionen und wie es diesen Gemeinden finanziell geht. Mir jedenfalls ist keine Studie bekannt, welche nach der Fusion finanzielle Vorteile ausweist. Es gibt allerdings eine aus St. Gallen, die besagt, dass es keinen gibt. Wir glauben, dass hier das Falsche avisiert wird. Wir glauben auch, dass dies vorhin auch ausgeführt worden ist, das heisst, dass der Vorschlag zu undifferenziert ist. Es stellt sich die Frage nach dem Ziel, welches man erreichen will, und ob man dieses überhaupt erreichen kann. Wenn man beispielsweise nebenan keine Gemeinde hat, mit welcher man fusionieren kann, bringt es nichts. Dies ist wohl das falsche Instrument, um Ziele, welche man hier erreichen will, zu erreichen. Deswegen lehnen wir die Planungserklärung FDP ab.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich habe mich absichtlich nach dem Sprecher der SVP eingetragen, weil ich davon ausgegangen bin, dass die Freiwilligkeit der Gemeindefusionen zu Wort kommt, eben, dass man keinen Zwang will. Für uns ist die Planungserklärung Saxer ein genau solches Instrument. Er will überhaupt keinen Zwang ausüben. Er möchte aber, dass man die bestehenden, zum Teil ineffizienten, kleinräumigen Strukturen vonseiten des Kantons weniger subventioniert und so einen Anreiz zu Fusionen schafft. Dies ist ein sehr liberales und freiwilliges Instrument. Deshalb stimmen wir dieser Planungserklärung klar zu. Dies auch, weil wir gleichzeitig – wie ich dies bereits ausgeführt habe – finden, wenn die Zentrumslasten nicht voll ausbezahlt werden, weil der Kanton finanziell schlecht dasteht, könne man dies auch bei den kleinen Gemeinden bei der Mindestausstattung geltend machen.

Jetzt noch zur Planungserklärung von Kollege Freudiger: Er hat alles aufgezählt, wofür der Kanton ineffizient Geld ausgibt. Dies ist seine Meinung, dies ist legitim. Ich könnte auf der anderen Seite ausführen, dass das Berner Oberland drei Grundbuchämter hat, während das ganze Berner Mittelland nur eines hat. Darüber könnte man diskutieren. Ich habe die Mindestausstattung angesprochen. Auch wenn es keine «Lex Reitschule» ist, haben Sie primär über die Reitschule gesprochen. Jetzt muss auch ich meinen Evergreen bringen: Ich könnte auch sagen, dass die Viehschauen auch immer noch in den Landgemeinden sind, sprich auch dort, wo man, je nach politischer Sicht, das eine oder andere effizient oder ineffizient findet. Hier sind wir der Meinung, dass der Föderalismus gewahrt werden soll und nicht noch die politische Meinung über einzelne Ausgaben im Finanzausgleich geltend gemacht wird. Aus diesem Grund lehnen wir diese Planungserklärung klar ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Es wird Sie alle sicher nicht verwundern, dass die FDP der Planungserklärung der FDP zustimmt. Nur noch zwei Hinweise: Wir sind der Meinung, dass es sich um einen sehr massvollen Vorschlag handelt, der nicht mit dem Dampfhammer kommt. Die Idee ist es, an den Regierungsrat und die finanzschwächeren Gemeinden ein politisches Signal senden zu können, wonach der Kanton erwartet, dass sie gegenüber Zusammenschlüssen mit anderen Gemeinden eine offene und konstruktive Haltung einnehmen. Dabei muss man beim Anreizsystem aktiv werden und die entsprechenden Signale aussenden, ohne das Grundsystem infrage zu stellen. Der Planungserklärung SVP/Freudiger können wir nicht zustimmen. Dies aus zwei Gründen: Erstens stellen wir fest, dass die Zentrumslasten vom Kanton nicht zu 100 Prozent abgegolten

werden und die Gemeinden daher auch einen Spielraum haben sollen in der Art und Weise, wie sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Das Zweite, welches für uns eigentlich noch fast wichtiger ist, sind die Begriffe «schleppende Aufgabenerfüllung», «nicht sparsame Aufgabenerfüllung» oder «nicht wirkungsvolle Aufgabenerfüllung». Dies sind Begriffe, die nicht justiziabel sind. Wenn Sie Abgeltungen kürzen wollen, müssen Sie Messlatten haben, um zweifelsfrei feststellen zu können, was sparsam und was nicht sparsam ist. Dies ist juristisch nicht machbar. Daher sind wir auch der Meinung, dies sei in der Praxis nicht vollziehbar. Deswegen lehnen wir die Planungserklärung ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Michael Köpfli hat mich doch gerade nach vorne gebracht. Irgendwie hat er den vorhergehenden Voten nicht zugehört. Er hat behauptet, Gemeinden mit einem kleinen Steuerkraftindex hätten weniger effiziente Strukturen. Dies ergibt keinen Zusammenhang. Diesen Beweis können Sie nicht erbringen. Ich kenne sehr viele Gemeinden, die einen kleinen Steuerkraftindex haben, aber sehr bescheidene, effiziente Strukturen haben. Dies hat keinen Zusammenhang damit. Man trifft damit nicht die Gemeinden, die Fusionspotenzial hätten oder für jene es Sinn machen würde, zu fusionieren. Die EDU-Fraktion lehnt diese Planungserklärung deswegen ab.

Präsident. Grossrat Freudiger hat sich als Antragssteller angegriffen gefühlt. Deswegen bekommt er noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich werde mich nicht zur Debatte äussern. Dies darf ich nicht. Ich werde mich einzig zum persönlichen Angriff von Kollegin Imboden äussern. Jetzt muss ich das Mikrofon noch etwas herunterstellen, damit ich das von Kollegin Imboden angeschnittene Niveau halten kann. *(Der Redner verstellt die Höhe des Rednerpults.)* Sie hat zu keinem, zu keinem einzigen meiner Hinweise zu Kultur, Soziales und Sport Stellung genommen. Dass dies eher gegen sie denn gegen mich spricht, ist offenkundig. Zum Vorwurf, dass dies juristisch nicht qualifiziert sei, erlaube ich mir einfach – deswegen bin ich nach vorne gekommen – Artikel 35 FILAG, Variante 2001, vorzulesen. Dies war geltendes Recht bis 2001: «Der Regierungsrat verweigert die Zuschüsse im Rahmen dieses Gesetzes ganz oder teilweise, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht wirtschaftlich und sparsam erfüllt. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.» Ich hatte also keine revolutionäre Idee, sondern nur etwas erwähnt, was bereits im Gesetz stand. Den Vorwurf der juristischen Unqualifiziertheit habe ich damit hoffentlich aus dem Weg räumen können.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich sage zuerst etwas zu Planungserklärung 1, und ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es mir vorgekommen ist, als würden wir eine Gemeindefusionsdebatte führen. Das FILAG orientiert sich an den Regeln des Finanz- und Lastenausgleichs, unter anderem auf der Basis des Grundsatzes, dass man zwischen Ausgleichs- und Anreizwirkungen eine Trennung der Instrumente macht. Dies ist in Artikel 2 FILAG geregelt. Der Finanzausgleich hat gleichzeitig das Ziel, die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden auszugleichen. Dieses Ziel soll gemäss den FILAG-Grundsätzen nicht mit einem positiven, aber auch nicht mit einem negativen Anreiz für Gemeindefusionen vermischt werden. Ich denke, dies ist einer der wichtigen Punkte in dieser Debatte. Deshalb ist eine Senkung des massgebenden harmonisierten Steuerertragsindex (HEI), die zum Zweck der Fusionsförderung erfolgt, einzig mit dem Ziel, damit finanziellen Druck auf die finanzschwächsten Gemeinden auszuüben, wenn man diesen ausüben will, aus Sicht des Regierungsrats mit den FILAG-Grundsätzen überhaupt nicht vereinbar. Dies ist zentral in dieser Diskussion. Von einer generellen Kürzung der Mindestausstattung wären zudem nicht nur Klein- und Kleinstgemeinden betroffen. Wenn man das Jahr 2017 betrachtet, haben zum Beispiel 168 Gemeinden eine Mindestausstattung erhalten. Knapp 40 Prozent der Gemeinden, die eine Mindestausstattung erhalten hatten, hatten mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, und knapp 20 Prozent der betroffenen Gemeinden hatten sogar mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ich möchte noch etwas zu den fusionshemmenden Nebeneffekten sagen. Man hat bereits im Rahmen der Revision 2012 die eine oder andere Situation ein bisschen verbessert, zum Beispiel durch die Verlängerung der Übergangsfrist für die Ausgleichszahlungen bei Gemeindefusionen. Diese hat man von fünf auf zehn Jahre verlängert. Zudem besteht seit 2013 die Möglichkeit, dass der Regierungsrat Leistungen aus dem Finanzausgleich kürzen kann, wenn sich eine Gemeinde

einem wirtschaftlich sinnvollen Gemeindezusammenschluss verwehrt und diesen verhindert. Die Androhung dieser Massnahme, die wir seit 2013 haben, hat unter anderem dazu geführt, dass man 2016 die Gemeinde Niederösch mit den Gemeinden Ersigen und Oberösch fusionieren konnte. Wie Sie alle wissen, hat der Regierungsrat einen Prüfungsbericht zum Postulat von Grossrat Müller (P 177-2014) in Auftrag gegeben. Der Titel lautete: «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen?». Wir haben diesen Frühling eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie werden in Kürze einen Bericht diskutieren können. Genau dort wird es um Themen wie Fusionsförderung gehen. Ich finde, dies müsse hier nicht mit dem FILAG vorweggenommen werden. Wenn wir diese Diskussion führen wollen, werden wir noch genügend Zeit haben. Dem Regierungsrat erscheint dies der richtige Weg und nicht jener, jetzt schnell mit einer Planungserklärung den HEI herabzusetzen. Seitens des Regierungsrats empfehlen wir, die Planungserklärung Nr. 1 von Grossrat Saxer abzulehnen.

Ich komme zur Planungserklärung Nr. 2. In der Verfassung des Kantons Bern (KV) ist festgelegt, dass das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewährt. Dies steht in Artikel 109 KV. Für den Finanzhaushalt in einer Gemeinde ist also gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) primär der Gemeinderat zuständig und verantwortlich, während die Aufsicht über den Finanzhaushalt entweder der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament obliegt. Ich muss nun trotzdem etwas festhalten: Der Regierungsrat geht primär davon aus, dass die bernischen Gemeinden ihre Finanzhaushalte so gestalten, dass sie mit wirtschaftlichem und sparsamem Einsatz der Ressourcen bürgernahe Leistungen von hoher Qualität anbieten können. Dem Regierungsrat ist deshalb nicht klar, weshalb man jetzt im FILAG Fehlanreize bei der Abgeltung der Zentrumslasten haben sollte. Bei der Berechnung der Zentrumslasten werden nur diejenigen Leistungen der Städte berücksichtigt, von welchen die Bevölkerung von anderen Gemeinden profitieren kann, und dies anteilmässig. Das FILAG sieht keine vollständige, sondern eine anteilmässige Abgeltung der Zentrumslasten vor. Weiter möchte ich daran erinnern, dass die Ecoplan AG in ihrer Evaluation des FILAG im Jahr 2016 Folgendes festgehalten hat: «Im interkantonalen Vergleich kann der bernische Zentrumslastenausgleichheit durchaus als «Vorzeigemodell» betitelt werden.» Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Planungserklärung abzulehnen. Diese wäre auch ein falsches Zeichen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die beiden Planungserklärungen ab und danach über die Kenntnisnahme des Berichts. Wer die Planungserklärung Nr. 1 FDP/Saxer annehmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FDP [Saxer, Gümligen] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	76
Nein	71
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 1 angenommen mit 76 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nr. 2, SVP/Freudiger. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Freudiger, Langenthal] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	47
Nein	102
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 102 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesener Planungserklärung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	142
Nein	7
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen mit 142 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.